

Satzung zur Änderung der Verbandssatzung der Wasserversorgungsgruppe Wolketsweiler vom 29.03.2017

Aufgrund von § 5 und § 21 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in der Fassung vom 16. September 1974 (Gesetzblatt S. 408) hat die Verbandsversammlung am 07.11.2019 folgende Änderung der Verbandssatzung beschlossen:

§ 1

§ 27 erhält folgenden Wortlaut:

§ 27 Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen durch die Bereitstellung im Internet unter der Adresse der Wasserversorgungsgruppe Wolketsweiler www.wvg-wolketsweiler.de unter der Rubrik öffentliche Bekanntmachungen. Vollständige Satzungen sind unter www.wvg-wolketsweiler.de unter der Rubrik Satzungen einsehbar. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Tag der Bereitstellung.
- (2) Die öffentlichen Bekanntmachungen können bei der Geschäftsstelle der Wasserversorgungsgruppe Wolketsweiler im Rathaus Horgenzell, Kornstraße 44, 88263 Horgenzell, während den Sprechzeiten kostenlos eingesehen werden und sind gegen Kostenerstattung als Ausdruck zu erhalten. Ausdrücke der öffentlichen Bekanntmachungen können unter Angabe der Bezugsadresse gegen Kostenerstattung zugesandt werden.

§ 2 Inkrafttreten

Die Änderung der Satzung tritt zum 07.11.2019 in Kraft.

Horgenzell, den 07.11.2019

Vinzenz Höss 
Verbandsvorsitzender